

"Haltbarkeit" des 1. Staatsexamen

Beitrag von „lisago89“ vom 14. Februar 2011 17:57

Hi Alice0507,

vielen Dank für die Antwort. Ihr Fall ist wirklich sehr interessant für mich, da ich davon ausgehe, dass dies in BW an den Pädagogischen Hochschulen gleich behandelt wird. Können Sie mir vielleicht kurz schildern, wie die ganze Sache abgelaufen ist? Muss man in sämtlichen Fächern sozusagen das 1. Examen nachholen, oder wie sieht ein solches Kolloq aus. Bekommt man in diesem Zuge dann eine neue 1.Examensnote oder geht es bei der Sache nur darum zu testen, was der Kandidat noch weiß und die Note des 1.Staatsexamens bleibt unberührt.

Ich würde mich sehr über Antworten freuen

Lg L